



Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Frau Steffi Lemke
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin
Per E-Mail an: ministerbuero@bmu.bund.de

22. April 2024

Die EU-Verordnung gegen Entwaldung ist angemessen, umsetzbar und unverzichtbar für Klimaschutz und Biodiversität

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Lemke,

die EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) ist ein zentraler Baustein zur Bekämpfung der globalen Biodiversitäts- und Klimakrise. Weltweit gibt es damit erstmals ein Gesetz, welches das auf den Markt bringen von Rohstoffen und Produkten aus illegaler oder legaler Waldzerstörung oder Walddegradierung unterbinden soll.

Die Relevanz der fristgerechten Umsetzung

Die EUDR ist im Juni 2023 in Kraft getreten, nachdem sie auf EU-Ebene mit breiter Unterstützung von Rat und Parlament angenommen wurde. Die Mitgliedstaaten und die Kommission müssen dieses Gesetz nun, wie in der Verordnung festgeschrieben, zum 31. Dezember 2024 in Anwendung bringen. Mit sehr großer Sorge nehmen wir wahr, dass einige Mitgliedstaaten und Interessengruppen die Anwendung verzögern wollen. Ein Aufschub wäre aber nur mit einem Aufschneiden der Verordnung möglich und mit einem darauffolgenden zeitintensiven Legislativprozess verbunden. Das Öffnen gefährdet den mühsam erarbeiteten, sehr guten Kompromiss und verzögert die Wirksamwerdung auf unbestimmte Zeit. Zeit, die wir angesichts der sich verschärfenden Klima- und Biodiversitätskrise nicht haben. Die Zerstörung der Wälder und Ökosysteme geht aktuell unvermindert weiter, was sich unter anderem in der Amazonasregion bereits durch zunehmende Wetterextreme bemerkbar macht.

Gleiche Bedingungen für alle - Die Einhaltung der Klima- und Biodiversitätsziele

Die EUDR hat das Ziel, endlich gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem Markt zu schaffen, nachdem freiwillige Zusagen des Privatsektors zur Bekämpfung der Entwaldung in ihren Lieferketten jahrelang gescheitert waren. Sie wird entscheidend dazu beitragen, dass die EU und Deutschland die Verpflichtungen des UN-Klimaschutzabkommens der COP28 und die des Biodiversitätsabkommens der COP15 erfüllen.

Die Relevanz für Produktionsländer und unser Einfluss

Die EUDR hat zudem Auswirkungen auf die Rechte und die Lebensgrundlage von indigenen und traditionellen Gemeinschaften, die auf die Wälder und andere Ökosysteme angewiesen sind, denn sie reduziert den Druck zur Entwaldung und fordert die Einhaltung lokaler Gesetzgebungen, etwa in Bezug auf Landrechte, Kinderarbeit und Umweltgesetze. Auch regierungsseitig sind in einigen Ländern schon erhebliche Anstrengungen unternommen worden; so haben beispielsweise Ghana und die Elfenbeinküste als zwei der wichtigsten Anbauländer für Kakao bereits wichtige Schritte zur Erfüllung der Vorgaben unternommen. Die EU muss sich dringend von einem Produktions- und Konsummodell verabschieden, das die Naturzerstörung vorantreibt und die Menschenrechte sowie die Lebensgrundlagen von Kleinbäuer:innen bedroht. Die EUDR ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Baustein, um die Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten voranzutreiben.

Der Aufwand für Unternehmen und die Folgen einer Verschiebung

Die EUDR wird von einigen Industrieverbänden, Drittländern und EU-Mitgliedstaaten derzeit massiv kritisiert. Hierbei sind auch viele Falschinformationen in Umlauf. Beispielsweise zum Länderbenchmarking gemäß Artikel 29 (2), welches die EU-Kommission möglicherweise nicht bis Ende des Jahres fertigstellen wird. Bis zur Klassifizierung durch die EU-Kommission sind alle Länder dem Standard-Risiko zugeordnet. Der nun häufig diskutierte Aufwand für EU-Agrar- und Forstbetriebe ist dabei nahezu gleich, da der Aufwand vor allem durch die erstmals zu erhebenden Informationspflichten und die dafür notwendigen Geo-Lokalisationsdaten entsteht. Die Abschätzung der in der Verordnung gelisteten Risikofaktoren kann in der Regel, unabhängig von der Einstufung beim Benchmarking, aufgrund eines sehr geringen praktischen Risikos sehr zügig vorgenommen werden. Eine Verschiebung der Umsetzung der EUDR würde einen monatelangen erneuten Gesetzgebungsprozess notwendig machen, der bei den Wirtschaftsakteuren zu zusätzlicher Unsicherheit führen würde.

Wir bitten Sie eindringlich, die Integrität des demokratischen Entscheidungsprozesses in der EU zu schützen und sicherzustellen, dass die Bundesregierung bei der Verfolgung der in der EUDR festgelegten Ziele standhaft bleibt und sich bei der EU-Kommission und im EU-Rat für die geplante Umsetzung einsetzt. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Verordnung ihr Versprechen einlösen und die Zerstörung der unersetzlichen Wälder in den verschiedensten Erdteilen für den EU-Konsum entscheidend verringern kann.

Wir wären dankbar für die Gelegenheit, die Einzelheiten dieser wichtigen Angelegenheit mit Ihnen weiter zu erörtern, und freuen uns darauf, von Ihnen zu hören und einen geeigneten Termin für ein Treffen zu vereinbaren.

Die unterzeichnenden Organisationen

Arndt von Massenbach, Politischer Geschäftsführer, INKOTA-netzwerk e.V.

Heike Vesper, Vorständin Transformation Politik & Wirtschaft, WWF Deutschland

Martina Schaub, Vorständin, OroVerde - Die Tropenwaldstiftung

Sascha Müller-Kraenner, Bundesgeschäftsführer, Deutsche Umwelthilfe e.V

Stefan Hörmann, Geschäftsführer, Global Nature Fund